

Finanzen

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal
 Tel. 061 926 81 79
 finanzen@refbl.ch / www.refbl.ch



Präsenzliste für Kommissionen und Arbeitsgruppen

Kommission / Arbeitsgruppe _____

Sitzungsdatum _____ Ort _____

Dauer von _____ bis _____ Uhr

Vorname / Name Vorsitz _____ Protokoll _____

Name / Vorname	Wohnort	Sitzungsgeld		Fahrkosten TNW Mit Betrag ausfüllen	Km (Ausnahme- bewilligung beilegen)
		Ja	Nein		
				CHF	
				CHF	
				CHF	
				CHF	
				CHF	
				CHF	
				CHF	
				CHF	
				CHF	
				CHF	

Information

Auszug Reglement Spesen und Auslagen (SpA) - II. Spesen und Auslagen im Einzelnen § 3 Fahrtkosten

- 1 Für dienstlich bedingte Fahrten sind soweit möglich, zweckmässig und adäquat öffentliche Verkehrsmittel 2. Klasse oder energiesparende private Fortbewegungsmittel zu benutzen. Im Zweifelsfall und über Ausnahmen entscheidet die vorgesetzte Stelle.
- 2 Die Kosten für den Gebrauch eines privaten Motorfahrzeuges oder Taxis für Dienstfahrten werden nur dann vergütet, wenn durch deren Benutzung eine wesentliche Zeit- und/oder Kostenersparnis resultiert bzw. die Verwendung der öffentlichen Verkehrsmittel unzumutbar ist. Wird von dieser Regel abweichend ein eigenes Fahrzeug oder ein Taxi benützt, werden die Fahrtkosten des öffentlichen Verkehrsmittels vergütet.
- 3 Die Kilometer-Entschädigung bei Verwendung eines privaten Fahrzeugs wird analog derjenigen in der kantonalen Verwaltung gehandhabt.

Ort / Datum _____ Visum _____

Stand Juni 2024

Präsident / Päsidentin

Einreichen an: Evang.-ref. Kirche BL, Finanzen, Obergestadeck 15, Postfach 438, 4410 Liestal / finanzen@refbl.ch